



VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM BETREUUNGSVERTRAG 2021

AGAPLESION BETHANIEN TABEA
Böckhstraße 22/ 23
10967 Berlin
Tel: 030 690 00 - 23 50
Fax: 030 690 00 - 23 53
tabea@bethanien-diakonie.de
www.bethanien-diakonie.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)



VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie möchten in Ihrer eigenen Wohnung leben, benötigen aber tagsüber Hilfestellung und möchten nicht allein sein? Erleben Sie Ihren Alltag in der behaglichen Atmosphäre unserer Tagespflegeeinrichtung und verbringen Sie bei uns schöne Stunden in Gemeinschaft. Unsere Zuwendung und Unterstützung tragen dazu bei, dass Sie länger in Ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Tagespflegeeinrichtung.

Wir möchten hier die wichtigsten Fragen beantworten. Sollten noch Fragen offen bleiben, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Tagespflegeeinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Diegel
Einrichtungsleitung



	Seite
1. Ihr Partner	04
1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2. Aufenthalt in der AGAPLESION BETHANIEN TABEA	05
2.1 Die Ausstattung der Tagespflegeeinrichtung	05
3. Qualitätsprüfungen und Zertifizierungen	05
4. Unser Leitbild	06
5. Unsere Leistungen	07
5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	07
5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	07
5.3 Soziale Betreuung	08
5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 45 b SGB XI	08
5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	08
5.6 Leistungen der Küche	08
5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	09
5.8 Leistungen der Haustechnik	09
5.9 Leistungen der Verwaltung	09
6. Investitionskosten	09
7. Entgelte für die Leistungen	10
8. Externe Leistungserbringer	12
9. Anpassungen von Leistungsentgelten	12
10. Ausschluss von Leistungen und Folgen	12
11. Meinungsmanagement	13
12. Datenschutzerklärung	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Das AGAPLESION BETHANIEN TABEA liegt im Herzen des Kreuzberger Graefe-Kiez. Unsere Räume liegen im Erdgeschoss des Senioren-Wohnhauses. Angrenzend befindet sich ein schöner Garten der zusammen mit dem angrenzenden Pflegeheim HAUS BETHESDA genutzt wird.

Die Tagespflege versteht sich als Ergänzung zum ambulanten Pflegedienst. Wir möchten Ihnen ein Altern in Würde und ohne Einsamkeit ermöglichen und dazu beitragen, dass Sie so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich in der eigenen Wohnung bleiben können.

Unser Fachpersonal besteht aus türkisch-deutschsprachigen Krankenschwestern und Altenpflegerinnen. Im Haus bzw. in der Umgebung unseres Hauses befinden sich

- Apotheke (ca. 20 m)
- Arztpraxen (ca. 20 m)
- Supermarkt (ca. 200 m)
- Physiotherapie (ca. 250 m)

Sie erreichen die AGAPLESION BETHANIEN TABEA mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Die U-Bahn-Station Schönleinstraße (U 8) ist 2 Gehminuten entfernt. Der nächste barrierefreie Zugang befindet sich an der U-Bahn-Station Hermannplatz. Mit der Buslinie M41 ab Haltestelle Jahnstraße erreicht man in die eine Richtung ohne Umsteigen den Hauptbahnhof, und Richtung Süden den Baumschulenweg/Sonnenallee.





1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	Email
Leitung Tagespflege Pflegedienstleistung/ Qualitätsmanagement	Frau Andrea Diegel	030 69 000 2350	diegel@bethanien-diakonie.de
Gästefürsprecher	Frau Christa Friedrich	030 690 0023 50	

2. IHR AUFENTHALT IN DER AGAPLESION BETHANIEN TABEA

2.1. DIE AUSSTATTUNG DER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNG

Die AGAPLESION BETHANIEN TABEA bietet insgesamt 16 Tagespflegeplätze. Sie verfügt über einen Ruheraum, ein behindertengerechtes Pflegebad sowie über gemütliche Gemeinschafts- und Aktionsräume.

Eine geschmackvolle Inneneinrichtung trägt zu einem stetigen Wohlbefinden unserer Gäste bei.

Der Zugang zu unserer TABEA ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu passieren.

Der herrliche Garten mit Springbrunnen, Pflanzbeeten und zahlreichen Sitzgelegenheiten bietet vielfältige Erlebniswelten und lädt ein zu Spaziergängen, Kaffeenachmittagen und sommerlichen Grillfesten. Unsere Tagespflegeeinrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie geöffnet. Die Betreuungstage können Sie wählen. An Feiertagen, die auf Wochentage fallen, haben wir von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Tagespflege organisiert - falls Sie nicht von Ihren Angehörigen gebracht und geholt werden - Ihre Beförderung gegen ein vereinbartes Entgelt von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück.

Damit Sie sich einen ersten Eindruck über unsere Tagespflegeeinrichtung verschaffen können bieten wir Ihnen kostenfrei einen „Kennenlerntag“ an.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MDK festgelegt. Weiterhin finden regelmäßige Prüfungen durch die Landesbehörden statt. Bei Bedarf können Sie in diese Berichte Einsicht nehmen.

Wir gewährleisten Ihnen mit unabhängigen Prüfungen unserer Tagespflegeeinrichtung durch Zertifizierungsgesellschaften eine stetige Konstanz unseres hohen Qualitätsniveaus. Sie haben dadurch einen Nachweis, dass wir unsere versprochene Leistungsqualität einhalten.

Wir sind zertifiziert mit dem ENPP-Qualitätssignum nach Erwin Böhm.

4. UNSER LEITBILD

Unsere Vision, unsere Mission und die damit verbundenen Kernwerte geben uns Orientierung. Wir kennen das übergeordnete Ziel, identifizieren uns mit unserem Auftrag als christlicher Konzern.



Unser Auftrag

Menschen sind im biblischen Sinne Ebenbild Gottes. Deshalb stehen für uns der unendliche Wert und die unantastbare Würde jedes Menschen im Mittelpunkt.

Wir achten jeden Menschen in seiner Einheit von Körper, Seele und Geist. Seine Hoffnungen und Ängste, seine Lebenshaltung und seine spirituellen Bedürfnisse nehmen wir ebenso ernst wie seine körperlichen Leiden.

Gottes Liebe befähigt uns zur Nächstenliebe. Der Satz „Liebe den Nächsten“ fasst das Wirken und die Botschaft Jesu zusammen (Markus-Evangelium, Kapitel 12, Vers 31). Dieser Auftrag ist in unserem Namen AGAPLESION enthalten.

In dieser Liebe hat Jesus Christus Kranke geheilt und dies auch denen aufgetragen, die zu ihm gehören. Medizin und Pflege in unseren Einrichtungen haben daher das Ziel, Leben zu erhalten, Krankheiten zu heilen, Gesundheit zu fördern, Leiden zu lindern und Menschen im Sterben zu begleiten.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu bewahren und zu respektieren, ist uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Unsere Vision

AGAPLESION macht christliche Nächstenliebe erlebbar.

Unsere Mission

Als christlicher Gesundheitskonzern behandelt und betreut AGAPLESION Menschen in allen Lebensphasen. Unsere Werte sind im christlichen Glauben begründet. Sie sind die Basis unseres Handelns. Wir verbinden sie mit Exzellenz in Medizin und Pflege sowie einem verantwortungsvollen Management. Mit der Stärke und Verbindlichkeit eines Konzerns bieten wir unseren Einrichtungen eine sichere Zukunft.

Unsere sechs Kernwerte

Unter **NÄCHSTENLIEBE** verstehen wir jedem Menschen hilfsbereit zu begegnen, unabhängig von seiner körperlich und seelischen Verfassung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, Herkunft, seinem Status und Geschlecht. Die Haltung der Nächstenliebe ist in unserem Glauben begründet.

Unter **WERTSCHÄTZUNG** verstehen wir eine positive Grundhaltung, Respekt und Vertrauen gegenüber jedem Menschen als Ebenbild Gottes.

Unter **VERANTWORTUNG** verstehen wir den bewussten und achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen und Ressourcen.

Unter **TRANSPARENZ** verstehen wir die verständliche und zeitgerechte Weitergabe relevanter Informationen.

Unter **PROFESSIONALITÄT** verstehen wir den Einsatz hoher fachlicher, sozialer und diakonischer Kompetenz.

Unter **WIRTSCHAFTLICHKEIT** verstehen wir den zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Ressourcen zum langfristigen Erhalt unserer Einrichtungen.



5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen entsprechend Ihres Pflegegrades gepflegt und betreut. Es besteht ein pflegfachlicher Schwerpunkt in der Versorgung von Menschen mit Demenz. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 6.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung und der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit sowie der Wiedererlangung von Fähigkeiten.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie unterstützen, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des MDK.

Weiterhin bieten wir die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MDK, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten kann in Kooperation mit unserer Lieferapotheke erfolgen. Die Medikamente können zeitnah in die Tagespflegeeinrichtung oder zu Ihnen nach Hause geliefert werden.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

Gemeinsames Ziel der sozialen Betreuung ist es, Ihnen einen neuen Lebensmittelpunkt zu gestalten, der Vereinsamung, Depression, Apathie und Immobilität verhindert und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugt.



In unserer Tagespflegeeinrichtung wird Ihr Tag durch Gruppenaktivitäten strukturiert. Je nach Fähigkeit und Bedürfnis des einzelnen Gastes gibt es Kleingruppen und auch Einzelbetreuung, in denen nach Wochenthemen aktiviert, beschäftigt und betreut wird. Dazu ist ein Grundgerüst an Aktivitäten entwickelt worden, das sich an jedem Wochentag wiederholt und inhaltlich unterscheidet. Die Aktivitäten werden jeweils eine halbe bis dreiviertel Stunde durchgeführt, da sich gezeigt hat, dass dies eine Zeitspanne ist, für die sich ältere Menschen konzentrieren können. Durch das Wiedererkennen von vertrauten Handlungsabläufen wird ein Gefühl von Sicherheit und Kompetenz vermittelt. Die gemeinsamen Aktivitäten verschaffen darüber hinaus ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, Sicherheit und Wohlbefinden. Zu den alltäglichen Aktivitäten gehören u.a. Singen, Rätseln oder auch Gymnastik.

Für besondere Angebote, z.B. Ausflüge, wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Dabei orientieren wir uns an Ihren Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten.

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Als christlicher Träger mit einer langen Tradition tätiger Nächstenliebe koordinieren wir religiöse und seelsorgerische Angebote und bieten darüber hinaus Gespräche und Beratungen für Sie, Ihre Angehörigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Sie sind sehr herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Sollten Sie den persönlichen Besuch eines Pastors oder eines Seelsorgers einer anderen Glaubensgemeinschaft wünschen, stellen wir gerne den Kontakt für Sie her. Bitte sprechen Sie uns hierfür an.

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Die Küchenleitung erstellt den wöchentlichen Speiseplan. Dabei findet ein regelmäßiger Austausch statt, damit die Wünsche und Anregungen unserer Gäste weitergegeben werden können. Der Speiseplan enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Gemeinsames Kochen ist in unserer Tagespflegeeinrichtung möglich und wird als besonderes Angebot geplant und umgesetzt. Es werden Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, sowie Zwischenmahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich kann individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenus gewählt werden.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unserem gemütlichen Gemeinschaftsbereich eingenommen werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.



5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Dies ist z. B. die Bearbeitung der Anträge bei Behörden und Krankenkassen. Sie oder Ihre Angehörigen werden in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten und der täglich anfallende wechselnde Schriftverkehr.

6. INVESTITIONSKOSTEN

AGAPLESION BETHANIEN TABEA berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern



7. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist abhängig vom Pflegegrad. Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Tagespflegeeinrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Die Leistungsentgelte richten sich nach Ihrem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf. Vom MDK wird mittels einer Begutachtung ein Pflegegrad festgestellt.

Für die im Punkt 5 genannten Leistungen gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Die Höhe der Eigenleistung ist abhängig von den bewilligten und tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der Pflegeversicherung:

Entgeltübersicht Teilstationäre Pflege AGAPLESION BETHANIE TABEA					
gültig ab 01. Januar 2021			(alle Preisangaben in Euro)		
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	66,00 €	66,55 €	67,10 €	67,65 €	68,20 €
Unterkunft	7,96 €	7,96 €	7,96 €	7,96 €	7,96 €
Verpflegung	4,59 €	4,59 €	4,59 €	4,59 €	4,59 €
Zuschläge					
Investitionskosten	8,15 €	8,15 €	8,15 €	8,15 €	8,15 €
mit Beförderung, wenn gewünscht	15,60 €	15,60 €	15,60 €	15,60 €	15,60 €
Refinanzierung Azubikosten gem. PflBG	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €
Gesamtkosten pro Tag mit Be- förderung	104,90 €	105,45 €	106,00 €	106,55 €	107,10 €
Gesamtkosten pro Tag ohne Beförderung	89,30 €	89,85 €	90,40 €	90,95 €	91,50 €

Anmerkung: Die Höhe der Eigenleistung ist abhängig von den bewilligten und tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der Pflegeversicherung.

Zusätzlich können Sie sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Ab 01. Januar 2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, einen einheitlichen **Entlastungsbetrag** in Höhe **von bis zu 125 € im Monat**. Dieser Betrag ersetzt die bisherigen zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI. Der Entlastungsbetrag ist kein pauschaler Betrag sondern zweckgebunden einzusetzen. Er kann z.B. zur (Ko-) Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege eingesetzt werden.

Leistungen der Pflegekasse pro Monat	Pflegegrade				
	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
teilstationäre Pflege	125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €



8. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 5 genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Wenn sich Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf in dem Umfang verändert, informieren wir Sie rechtzeitig darüber. Sie haben dann die Möglichkeit einen höheren Pflegegrad zu beantragen.

Sollte durch den MDK ein höherer Pflegegrad festgestellt werden, bitten wir um Information dazu, denn daraus ergibt sich eine Anpassung der Leistungen.

Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem sich der Pflege- und Betreuungsbedarf (Pflegegrad) verändert hat, was zuvor durch den MDK festgestellt worden war.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Wir können dann eine Erhöhung des Entgelts verlangen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE gGmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden.

Die TABEA schließt die Anpassung des Vertrages in den folgenden Fällen gänzlich aus, wenn eine Anpassung der Leistungen nur deshalb erforderlich ist, weil

- bei Ihnen aufgrund einer stark ausgeprägten Weglauftendenz eine intensive 1:1-Betreuung aufgrund einer Eigen- und/oder Fremdgefährdung erforderlich ist.
- Sie sich mit einem Multiresistenten Keim (MRSA / ORSA) infiziert haben und auch nach Abschluss der Behandlung keine drei Kontrollabstriche vorlegen können, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen genommen werden und negativ sind.



- bei Ihnen eine psychische Behinderung bzw. psychiatrische Erkrankung hinzugekommen ist, die mit einer gravierenden Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergeht.
- bei Ihnen ein Suchtverhalten vorliegt, das zu einer gravierenden Selbst- und/oder Fremdgefährdung führt.

Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, eine Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis zu kündigen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Des Weiteren gibt es auf der Internetplattform <https://www.werpflegtwie.de/> die Möglichkeit für ein Feedback.

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie uns dazu an.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch :

Agaplesion Bethanien Diakonie gGmbH
Paulsenstraße 5-6, 12163 Berlin
Email: info@bethanien-diakonie.de
Telefon: 030/ 8979 12-0
Fax: 030/ 8979 12-10

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Agaplesion Bethanien Diakonie gGmbH ist:
Herr Karl - Uwe Lüllemann,, SK-Consulting GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen
Email: uwe.luellemann@sk-consulting.com
Telefon: 05731/ 49 06 433

Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?

Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,
- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,



- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß Artikel 9 Absatz 2 h DS-GVO von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen gemäß Artikel 9 Absatz 3 DS-GVO nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Versterben oder Auszug der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vgl. § 16 Absatz 3 Wohnteilhabegesetz Berlin) von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 b DS-GVO für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Ihre Pflegekasse, den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten zum Zwecke der Korrespondenz, der Klärung Ihrer Ansprüche, der Abrechnung oder der Klärung Ihres Gesundheits- und Pflegezustands, die Weitergabe Ihrer Wohnadresse an unseren Kooperationspartner Berlin mobil.de zur Abholung in die Tagespflege soweit Sie den Beförderungsdienst beanspruchen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir von Dritten personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten. Dritte, von denen wir Daten erhalten könnten, sind insbesondere Ihre Pflegekasse, der medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihr gesetzlicher Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** Ihrer Daten (Artikel 16 DS-GVO), das Recht auf **Löschung** Ihrer Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten (Artikel 17 DS-GVO), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf **Übertragung Ihrer Daten** gemäß Artikel 20 DS-GVO sowie das **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?



Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (vgl. § 16 Absatz 1 Wohnteilhabegesetz Berlin). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Einrichtungsleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.

Die Leiterin der Tagespflege und die Pflegedienstleitung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserer TABEA begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann, Geschäftsführer